

# *BVAZ: „Eine Kofferdamisolierung muss nicht bei jeder Sitzung einer Wurzelkanalbehandlung erfolgen“*

## **Allgemeinzahnärzte fordern die DGZMK zur Korrektur der Stellungnahme zur Endodontie auf**

*Die Forderung der DGZMK, „eine Kofferdamisolierung hat bei jeder Sitzung einer Wurzelkanalbehandlung zu erfolgen“<sup>1</sup>, ist wissenschaftlich nicht haltbar.*

*Der Berufsverband der Allgemeinzahnärzte BVAZ fordert die DGZMK deshalb zur Korrektur der Stellungnahme zur Endodontie auf.*

Nach Aussage der DGZMK basieren die veröffentlichten Stellungnahmen auf gesicherten wissenschaftlichen Erkenntnissen und finden nicht nur in Fachkreisen, sondern weit darüber hinaus bei Leistungsträgern, Gerichten und Behörden Beachtung. Der BVAZ kann den wissenschaftlichen Beleg zur Begründung der Notwendigkeit zur Verwendung von Kofferdam nicht erkennen, insbesondere nicht „bei jedem Schritt der Behandlung“. Der BVAZ fordert die DGZMK daher dazu auf, die Vorschrift „eine Kofferdamisolierung hat bei jeder Sitzung einer Wurzelkanalbehandlung zu erfolgen“ aufzugeben und zu ihrer früheren Formulierung „kann Kofferdam verwendet werden“ zurückzukehren.

Vor dem Hintergrund der Bedeutung von Stellungnahmen der DGZMK bei Gerichten ist im anderen Falle absehbar, dass es jedem Patienten, dessen Wurzelkanalbehandlung (aus welchem Grunde auch immer) nicht zum Erfolg geführt hat, mit der Hilfe eines gut informierten Anwalts unter Bezugnahme auf die aktuelle Stellungnahme gelingen wird, dem behandelnden Zahnarzt einen Behandlungsfehler von vorneherein zu unterstellen und nachzuweisen – allein auf Grund der Tatsache, dass er auf die Verwendung von Kofferdam verzichtet hat. Der Berufsverband der Allgemeinzahnärzte in Deutschland BVAZ sieht darin einen unhaltbaren Zustand, der umgehend abgestellt werden muss.

Vor dem Hintergrund wissenschaftlicher Studien<sup>2</sup> ist festzustellen:

- Wissenschaftliche Belege für die Verbesserung des Erfolges jeglicher zahnärztlicher Bemühungen durch die Verwendung von Kofferdam fehlen. Zudem bestehen oft gleichwertige Alternativen.
- Die Gefahr des Verschluckens ist für andere zahnmedizinische Instrumente und Werkstücke gegenüber endodontischen Instrumenten deutlich erhöht. Es bestehen gleichwertige Methoden der Prävention.
- Die Gefährdung des endodontischen Erfolges durch akzidentelle Kontamination durch Speichel ist wissenschaftlich nicht belegt. Es bestehen zudem in vielen Fällen ausreichend wirksame Gegenmaßnahmen.
- Die Vermeidung von Verätzung durch Natriumhypochlorit wird am besten durch den Verzicht auf hochprozentige Lösungen gewährleistet, für deren Indikation der wissenschaftliche Beweis fehlt. Um möglichen Missverständnissen ausdrücklich vorzubeugen: Der Bundesverband der Allgemeinzahnärzte in Deutschland (BVAZ) spricht sich nicht gegen die Anwendung von Kofferdam aus. Er hält Kofferdam neben anderen gleichwertigen Alternativen vielmehr für ein brauchbares technisches Hilfsmittel zur Anwendung in der Zahnheilkunde. Der BVAZ wendet sich jedoch nachhaltig und energisch gegen die Verlautbarung der DGZMK, insofern sie die Verwendung von Kofferdam in der Endodontie vorschreiben will oder mit ihr einer derartigen Vorschrift der Weg gebahnt werden soll.

### *Wissenschaftliche Basis ist sehr dünn*

Seitdem Kofferdam im vorletzten Jahrhundert in die Zahnheilkunde eingeführt wurde, wird zwar viel darüber geschrieben und doziert, dass die Erfolgsquoten bei zahnärztlichen Maßnahmen durch seine Verwendung angeblich erheblich gesteigert werden, die wissenschaftliche Basis für diese Annahme erweist sich bei näherem Hinsehen jedoch als ausgesprochen dünn.

#### **Literatur**

- 1 „Good clinical practice: die Wurzelkanalbehandlung“; Gemeinsame Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Zahnerhaltung (DGZ) und der Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (DGZMK). Zm 2005; 95 (16): 56–58.
- 2 Schreiben des BVAZ an die DGZMK vom 31.1.2006. Volltext mit Literaturangaben auf der Webseite [www.bvaz.de](http://www.bvaz.de) – Downloads.

*Berufsverband der  
Allgemeinzahnärzte in Deutschland  
Geschäftsstelle:  
Fritz-Hommel-Weg 4, 80805 München  
E-Mail: [info@bvaz.de](mailto:info@bvaz.de)  
Web: [www.bvaz.de](http://www.bvaz.de)*

*Quelle: Pressemitteilung des BVAZ vom 06.02.2006*